

TEILNAHMEGEBÜHREN

€ 250,- für natürliche Personen ohne nachstehende Mitgliedschaften
€ 210,- für Mitglieder von SuRban e.V., SRL e.V. und der AK Thüringen
Optional: Teilnahmegebühr für einen Tag pro Person:
€ 180,- für natürliche Personen ohne nachstehende Mitgliedschaften
€ 140,- für Mitglieder von SuRban e.V., SRL e.V. und der AK Thüringen
Inkl. Pausengetränken, Tagungsunterlagen sowie der neuen 6. Auflage des Werks „Städtebaurecht“ – Einführung und Handbuch von Gerd Schmidt-Eichstaedt, Bernhard Weyrauch und Reinhold Zemke, Verlag W. Kohlhammer.

ANMELDUNG/ABMELDUNG

Für die Anmeldung senden Sie bitte via E-Mail Ihren Namen, Vornamen und Ihre Rechnungsanschrift an folgende Adresse:
Erfurter-Baurechtstag@FH-Erfurt.de

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail, der eine Rechnung beigelegt ist.
Die Tagungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Anmeldung nach dem 14. März 2019 zurückgenommen oder an der Tagung trotz Anmeldung nicht teilgenommen wird.

ANSCHLUSSPROGRAMM ERFURT-WOCHENENDE:

Gern können Sie nach der Tagung das Wochenende in Erfurt verbringen. Wir haben für Sie Hotelübernachtungen organisiert und ein interessantes Angebot an exklusiven Besichtigungstouren zusammengestellt.
Informationen zum Programm, zu Hotelübernachtungen sowie Preisen über:

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH,
Frau Cathrin Swillus, Tel.: 0361 – 66 40 230
E-Mail: tagungen@erfurt-tourismus.de
Stichwort: Erfurter Baurechtstage 2019

KONTAKT

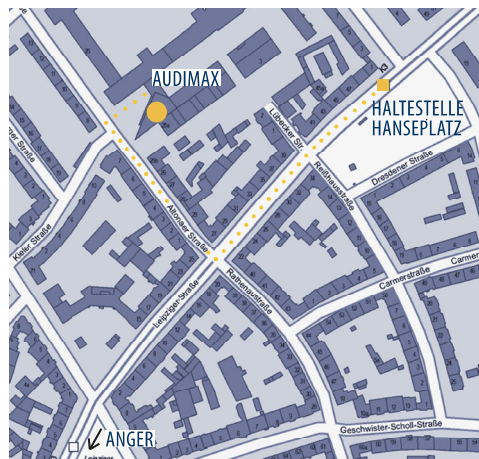
Fachhochschule Erfurt
SuRban e.V. / Fachgebiet Planungsrecht und Projektentwicklung
an der Fakultät Architektur und Stadtplanung der FH Erfurt
Schlüterstraße 1
99089 Erfurt

Anna Kothe, B.A. | Telefon: 0177 2602174
E-Mail: Erfurter-Baurechtstag@FH-Erfurt.de

IHRE ANFAHRT ZU DEN ERFURTER BAURECHTSTAGEN

MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN:

Vom Hauptbahnhof aus mit den Stadtbahnlinien 1(Europaplatz), 3 (Europaplatz), 4 (Hauptfriedhof/Bindersleben), 5 (Zoopark) oder 6 (Rieth) bis Haltestelle Anger (Fahrzeit ca. 3 Minuten), dann umsteigen in die Stadtbahnlinie 2 (Ringelberg) bis Haltestelle Hanseplatz/ Fachhochschule und dann zu Fuß weiter bis zum Audimax der Fachhochschule, Altonaer Straße 25 (Gehezeit ca. 3 Minuten, siehe Karte).



EINLADUNG

ERFURTER BAURECHTSTAGE 2019 – FACHTAGUNG FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS

AM 28./ 29.03.2019

IM AUDIMAX DER
FACHHOCHSCHULE ERFURT

ERFURTER BAURECHTSTAGE 2019 FACHTAGUNG FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS

zu Fragen der Rechtsanwendung zum BauGB 2017
und zentralen Abwägungsaspekten der Bauleitplanung

28.03.2019 10.00 BIS 18.00 UHR

29.03.2019 9.00 BIS 15.30 UHR

AUDIMAX FACHHOCHSCHULE ERFURT

Die Erfurter Baurechtstage bieten insbesondere Mitarbeitern der Stadtplanungs- und Bauämter sowie Praktikern aus der Privatwirtschaft die Möglichkeit, ausgewählte Anwendungsfragen zu gesetzlichen (Neu-)Regelungen im Planungsrecht zu vertiefen. Nachdem die erste Baurechtstagung im Jahr 2017 auf große Resonanz stieß, findet sie im Jahr 2019 nunmehr bereits zum zweiten Mal statt. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung wird aus verschiedenen Perspektiven auf wesentliche gesetzliche Vorgaben des Baugesetzbuches eingegangen, mit denen Planer im Berufsalltag aktuell konfrontiert sind. Im Mittelpunkt steht hierbei die konkrete Bedeutung der gesetzlichen Neuregelungen des Jahres 2017 für die planerische Praxis, d.h. insbesondere welche Anforderungen damit an das Bauleitplanverfahren einhergehen. Den weiteren Themenschwerpunkt bilden in diesem Jahr Fragen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen. Darüber hinaus wird auch ein Beitrag zur Steuerung der Windenergienutzung auf regionaler Planungsebene Teil des Fachprogramms sein. Zum Auftakt der Tagung gibt Dr. Andreas Decker, Richter am Bundesverwaltungsgericht, einen Überblick zur aktuellen Rechtsprechung.

Anrechnung als Fortbildungsveranstaltung:

Die Thüringer Architektenkammer erkennt für die Teilnahme an den Erfurter Baurechtstagen 2019 gemäß den ausgewiesenen Seminarzeiten 13 Fortbildungsstunden an.



PROGRAMMÜBERSICHT 28.03.2019

AB 9:30 UHR ANKOMMEN UND REGISTRIERUNG

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Volker Zerbe, Rektor der FH Erfurt

Prof. Dr. Reinhold Zemke, FG Planungsrecht und Projektentwicklung / SuRban e.V.

AKTUELLE ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Dr. Andreas Decker, Richter am BVerwG

BBAUGB 2017: DER BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG – ZUR ANWENDUNG DER §§ 13a UND 13b BAUGB

Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt, Plan & Recht GmbH, Berlin

BAUGB 2017: ANWENDUNGSERFAHRUNGEN ZUM UMWELTBERICHT NACH DER NEUEN ANLAGE 1 ZUM BAUGB

Prof. Dr. Bernhard Weyrauch, BTU Cottbus-Senftenberg; Plan & Recht GmbH, Berlin

BAUGB 2017: DIE BEDEUTUNG DER TA LÄRM FÜR DAS URBANE GEBIET NACH § 6a BAUNVO

Akad. Oberrat Dr. Martin Rumberg, TU Kaiserslautern

SCHLUSSWORT UND AUSKLANG

DIE REFERENTEN IM ÜBERBLICK

DR. JUR. ANDREAS DECKER

ist Richter am 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts, Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg und hat als Autor bzw. Mitautor eine Vielzahl von Fachpublikationen herausgegeben. Hierzu zählt auch die Kommentierung des BauGB (Schiwy/Harmonie/Decker/Konrad/Barth; Luchterhand Verlag).

DR. JUR. GERD SCHMIDT-EICHSTAEDT

ist emeritierter Professor für Bau- und Planungsrecht an der TU Berlin, Leiter und Geschäftsführer des Planungsbüros Plan und Recht GmbH, Berlin, sowie Autor und Herausgeber der Handbücher „Städtebaurecht“ und „Die Abwägung in der Bauleitplanung“.

DR.-ING. BERNHARD WEYRAUCH

ist Professor für Bau- und Planungsrecht an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Geschäftsführer des Planungsbüros Plan und Recht GmbH, Berlin, und Co-Autor des Handbuchs „Städtebaurecht“.

DR.-ING. MARTIN RUMBERG

ist an der TU Kaiserslautern Akademischer Oberrat am Lehrstuhl Stadtplanung mit dem Arbeitsschwerpunkt Bauleitplanung; er lehrt und forscht in diesem Bereich und berät zudem Planungsbüros und Kommunen in Verfahren der Bauleitplanung.



PROGRAMMÜBERSICHT 29.03.2019

AB 9:00 UHR ANKOMMEN UND REGISTRIERUNG

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Reinhold Zemke, FG Planungsrecht und Projektentwicklung / SuRban e.V.

DIE STEUERUNG DER WINDENERGIEUNUTZUNG IN MITTELTHÜRINGEN – ERGEBNIS EINER UMFANGREICHEN ABWÄGUNG

Ute Weiß, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen, Weimar

DIE BEWÄLTIGUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHER KONFLIKTE IM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

Dr. Matthias Blessing, LOH Rechtsanwälte, Berlin

DIE BEDEUTUNG DES IMMISSIONSSCHUTZES ALS SCHEITERUNGSGRUND FÜR BEBAUUNGSPLÄNE – ERGEBNISSE EINER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG

Arne Vielberg, M.Sc., BSM mbH, Berlin

LÄRMSCHUTZ IN DER VERBINDLICHEN BAULEITPLANUNG – FORTSCHREIBUNG DES BERLINER LEITFADENS

Dr. Tim Schwarz, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin

ENDE DER VERANSTALTUNG

DIE REFERENTEN IM ÜBERBLICK

DIPL.-ING. UTE WEISS

ist in der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen für die Themenbereiche der Infrastruktur (Verkehr und Telekommunikation, soziale und technische Infrastruktur inklusive erneuerbare Energien) zuständig und war für die Erarbeitung des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen verantwortlich.

DR. JUR. MATTHIAS BLESSING

ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Berlin tätig und Autor des Handbuchs „Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ sowie Co-Autor des Handbuchs „Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren“.

ARNE VIELBERG, M. SC.

ist für die Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung (BSM) mbH, Berlin, tätig und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Bauleitplanung.

DR.-ING. TIM SCHWARZ

ist bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin in der Abteilung Städtebau und Projekte, Ref. IIC (Bauplanungsrecht, verbindliche Bauleitplanung, planungsrechtliche Einzelangelegenheiten) tätig sowie Autor und Mitverfasser verschiedener planungsrechtlicher Fachpublikationen.